

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 9. Januar 1929

Nummer 3

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

## „Arbeitskämpfe oder Arbeitsgemeinschaft“

(Fortsetzung.)

Verlauf und Resultat der Revolte der Eisenbarone gegen Schlichtungswesen und Staatsgewalt gab dem Prinzipalsorgan, wie wir im Schlußsatz des ersten Artikels zu diesem Thema geschrieben haben, Anlaß zu gewissen Spekulationen auf kommende Dinge im eignen Gewerbe. Da unsern Lesern die Ursachen wie der Verlauf und der Ausgang des Eisenkonfliktes in den beiden letzten Monaten des Jahres aus mehreren besonderen Artikeln wie auch aus vielen einzelnen Situationsberichten zur Genüge bekannt sein dürfte, können wir uns hier in der Hauptsache auf die Kommentierung einzelner Phasen dieses großen Kampfes durch die „Zeitschrift“ beschränken und damit gleichzeitig unsere Auffassung über die in Frage kommenden wichtigeren Punkte verbinden. Zunächst versuchte die „Zeitschrift“ unsere eigene vorjährige Lohnbewegung nur als Teilercheinung und Ausläufer einer über große Gebiete der deutschen Wirtschaft sich erstreckenden, „von den Gewerkschaften mit allen Mitteln angefochtenen und unterhaltenen Kampfbewegung“ darzustellen. Damit sollte zweifellos versucht werden, allen vorjährigen Lohnbewegungen der deutschen Arbeiterschaft den Stempel der Willkür aufzudrücken und sie als fastlich unbedeutend zu bezeichnen. Da wir solche wirtschaftspolitischen Debuktionen auch in der übrigen Unternehmerpresse in nahezu einheitlicher Richtung lesen konnten, so darf man wohl annehmen, daß es sich auch bei der „Zeitschrift“ nur um das Nachbeten von Richtlinien für die unternehmerseitige Polemik auf dem Lohngebiete und nicht um eigene Beurteilung handelt. Dafür, daß alle Lohnbewegungen der Arbeiterschaft sich in erster Linie aus den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben und erst in zweiter Linie ihre Aktivität, ihren Umfang und Nachdruck aus den gegebenen organisatorischen Kräfteverhältnissen entfalten können, scheint man demnach auch heute noch in Unternehmerkreisen kein Verständnis zu haben. Für eine tiefergehende Kenntnis wirtschaftlicher Ursachen und Wirkungen für das Leben der Arbeiterschaft ist dies sicher kein achtunggebietender Beweis. Daß die Gewerkschaften nur das in Angriff nehmen und durchführen können, was deren Mitglieder wollen, aber trotzdem in den meisten Fällen nicht restlos können, scheint man auf Unternehmenseite immer noch nicht zu begreifen. Daß vielen Mitgliedern der Gewerkschaften die Kämpfe um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Regel nicht scharf genug geführt werden und die Führer der Gewerkschaften dieserhalb als Fremder beurteilt werden, scheint jenen Unternehmervertretern, die nur die Wirkungen und nicht die Ursachen solcher Kämpfe verspüren, gar nicht in den Kopf zu wollen. Würde es sich nicht darum handeln, trotz dieser Schattenseiten im Aufgabenkreis eines jeden Gewerkschaftsführers, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern und zu einem menschenwürdigeren Dasein zu führen, so wäre kaum einzusehen, warum die Führer der Gewerkschaften auf ihren Posten verharren. Nicht wenige von ihnen würden sicher in anderen Stellungen ein weniger angefeindetes und ruhigeres Leben führen können. Aber damit wäre für die Unternehmenseite gar nichts gewonnen. Es würden dann eben andere Personen an die Stelle der bisherigen Führer der Arbeiterorganisationen treten. Und diese würden zweifellos auch keine anderen Bahnen einschlagen als ihre Vorgänger. Denn über den Personen stehen die organisierten Arbeitergruppen, die immer wieder aus sich selbst heraus ihre Führer wählen und auch absetzen werden, wenn sie ihren Aufgaben gegenüber versagen. Wir geben gern zu,

daß dies auch auf Unternehmenseite so sein könnte. Der große Unterschied ist nur der, daß es sich bei den von den Gewerkschaften geführten Arbeits- und Lohnkämpfen um die Erringung von wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritten für die großen Volksmassen handelt, während die Vertreter der Unternehmerverbände solche Fortschritte zu verhindern suchen. Daß beides in den letzten Jahren in den meisten Fällen nur mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsapparates möglich war, ist teils bedauerlich, teils erfreulich. Erfreulich insofern, daß es trotz der Widerstände von Unternehmenseite gelungen ist, Lohn-erhöhungen durchzuführen; bedauerlich insofern, als eben durch die staatlichen Schlichter die Erzielung der erforderlichen Lohn-erhöhungen nur teilweise erreicht wurde. Wie dies z. B. uns bei der vorjährigen Lohnbewegung zu verzeichnen war. In dieser Beziehung ist also noch manches nicht im Lote und muß in Zukunft noch besser ausgerichtet werden.

Völlig abwegig ist es daher auch, wenn die „Zeitschrift“ den Konflikt in der westdeutschen Eisenindustrie zum Anlaß nimmt, die neuzeitliche Unternehmerpolitik gegen Staat, Arbeiterschaft und Schlichtungswesen zu rechtfertigen und die Bestrebungen der Gewerkschaften zu verurteilen: Daß die Reichsregierung in diesem Kampf durch die Gewährung von Unterstützungsgeldern aus öffentlichen Mitteln ein- griff, bezeichnet das Prinzipalsorgan als Verstoß gegen Treu und Glauben und gegen die Staatsidee. Daß die Eisenindustriellen einen staatlichen Hoheitsakt, wie er in der Verbindlichkeitsklärung des ersten Schiedspruchs im Eisenkonflikt zum Ausdruck kam, nicht beachtet und dadurch gerade der Reichsregierung die Pflicht auferlegten, sich gegen die Gesetzes- und Staatsverächter auf Unternehmenseite zu wenden und deren Opfer zu schätzen, wird dabei ganz übersehen. Sollen wir daraus schließen, daß, wenn z. B. wir Buchdrucker mit gleicher Bedenklosigkeit die von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit allen Mitteln erstrebte und erzielte Verbindlichkeitsklärung des Schlichtersprüche für unsere Lohnregelung im vergangenen Frühjahr mißachtet hätten, und infolgedessen die Reichsregierung den Unternehmern im Buchdruckgewerbe zu Hilfe gekommen wäre, die letzteren dies ebenfalls als Verstoß gegen Treu und Glauben und gegen die Staatsidee verurteilt hätten? Wir glauben nicht. In diesem Falle wäre den Prinzipalen sicherlich keine Maßnahme der Reichsregierung streng genug gewesen, um uns Buchdruckern Achtung vor dem Staat und dem Gesetz beizubringen. Nach Ansicht der „Zeitschrift“ lag im Eisenkonflikt die Sache jedoch ganz anders. Da drehte es sich gar nicht um Gesetz und Recht und noch weniger um die staatliche Autorität, sondern einzig und allein um wirtschaftliche Dinge, nämlich darum, ob die Eisenindustrie diese Lohn-erhöhungen, ohne sich selbst und die von ihr abhängige Wirtschaft zu gefährden, auf sich nehmen könne. Dagegen finde das Ziel, das die Gewerkschaften in diesem Kampf, bei dem sie ja nur eine Minderheit in der Eisenarbeiterschaft vertreten, in Wirklichkeit verfolgten, seinen Aufschluß in folgenden Äußerungen Kapitals auf dem Gewerkschaftskongreß: „Am Horizont dieses Kampffeldes um die Grenzziehung gegenüber der Autokratie von Kapitalmonarchen leuchtet deutlicher denn je das Ziel des Sozialismus: Die Herrschaft über die Produktionsmittel gehört dem Volke!“ So meint die „Zeitschrift“. Ausgerechnet in einer Industrie, in der, wie das Prinzipalsorgan selbst zugibt, die freien Gewerkschaften nur eine Minderheit vertreten, da sollen die letzteren nichts anderes zu tun gehabt haben, als ihren sozialistischen Zielen alles andre unterzuordnen“. Ein solcher Krampf strategi-

scher Argumentation ist uns schon seit langem nicht mehr vor die Augen gekommen.

Sehr ungnädig wird ferner von der „Zeitschrift“ die Entscheidung Severings insoweit beurteilt, als er den Arbeitern doch wesentliche Lohn-erhöhungen und Verkürzungen der Arbeitszeit zugestanden habe, obwohl nach der Begründung seines Schiedspruchs „die Wirtschaftslage in der nordwestdeutschen Eisenindustrie zurzeit keineswegs günstig ist“ und „keine Anzeichen vorliegen, die eine erhebliche Besserung in kurzer Frist erkennen ließen“. Wir nehmen an, daß Severing trotz dieser Feststellungen zu einer höheren Lohn-erhöhung kam, weil er davon überzeugt war, daß diese trotz der keineswegs besonders günstigen Wirtschaftslage in der Eisenindustrie getragen werden kann. Denn zwischen „nicht besonders günstig“ und ungünstig ist zweifellos ein großer Unterschied. Im Buchdruckgewerbe haben wir bisher selbst genügend Beispiele dafür gehabt, daß, obwohl von Unternehmenseite die Lage des Gewerbes noch fast jedesmal bei Lohnverhandlungen in den schwärzesten Farben geschildert wurde, trotzdem weitere Lohn-erhöhungen ganz gut ertragen werden konnten. Diesbezüglichen gegenteiligen Behauptungen von Unternehmenseite wird man daher auch in Zukunft nur wenig Glauben schenken dürfen. Hätte man nämlich dies bisher schon getan, so wäre wahrscheinlich heute noch die tarifliche Lohnhöhe im Buchdruckgewerbe kaum höher als der erste Goldmarklohn von 25 M. im November 1923. Inzwischen wurde jedoch der Tariflohn auf mehr als das Doppelte erhöht, und die gewerbliche Lage ist trotzdem nicht schlechter, sondern wesentlich besser geworden als sie vor fünf Jahren war. Wir sind zwar auch der Ansicht wie die „Zeitschrift“, daß die Entscheidung Severings für die Arbeiter nicht erheblich günstiger ist als der erste Schiedspruch des Schlichters Fötten. Auch haftete dem letzteren insofern ein Fehler an, als er bezüglich der Akkordbestimmungen einen Eingriff in den noch gültigen Manteltarif enthielt. Obwohl dieser Eingriff der davon betroffenen Arbeiterschaft günstig war, überstieg er nach unserer Auffassung die rechtlichen Befugnisse des Schlichters und trug die Keime einer zweifelhafte n Geschäftung vertraglicher Grundrechte in sich, die auch für Arbeiterinteressen nicht unbedenklich sein können. Nicht ganz mit Unrecht hat daher das Duisburger Arbeitsgericht an diesem Eingriff in den Manteltarif Anstoß genommen, jedoch aber in seiner Entscheidung insofern über das Ziel hinaus, indem es, statt nur diesen Punkt des Schiedspruchs als aus dem Bereich der Verbindlichkeitsklärung ausgenommen zu erklären, den ganzen Schiedspruch aus weit weniger stichhaltigen Gründen als ungesetzlich erklärte. Zwar hat nachträglich das Duisburger Landesarbeitsgericht die volle Rechtsgültigkeit des Fötenschen Schiedspruchs und das Bestehen eines Tarifvertrags auf Grund der Verbindlichkeitsklärung festgestellt; aber damit ist ja dieser Rechtsstreit noch nicht endgültig entschieden. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß das Reichsarbeitsgericht in den nächsten Tagen schon alle übrigen formellen Einwände der Unternehmer zurückweisen, dagegen den Eingriff des Schlichters in die Akkordbestimmungen des Manteltarifs nicht als berechtigt anerkennen wird. Hier hätte nach unserer Ansicht Severing schon vorher Klarheit schaffen können, wenn er den Fötenschen Schiedspruch in seiner ursprünglichen Form mit Ausnahme der Akkordbestimmungen seiner Entscheidung allein zugrunde gelegt hätte. Damit wäre der einzige tatsächliche Fehler des ersten Schiedspruchs korrigiert gewesen, den von Rechts wegen schon der Reichsarbeitsminister hätte von der Verbindlichkeitsklärung ausschalten sollen. In der Anerkennung des ersten Schiedspruchs nur auf einen Monat erblickten wir nur ein teilweises Zugeständnis an die Rechtswirkung

der Verbindlichkeitserklärung; dieses Zugeständnis wird aber leider dadurch wieder beseitigt, daß nach Ablauf dieser Monatsfrist die Entscheidung Severings nicht nur den ersten Schiedspruch, sondern auch dessen Verbindlichkeitserklärung wieder aufgehoben hat. Dadurch hat das Schlichtungswesen eine schwere Entfremdung nicht nur von Unternehmerseite, sondern auch von verantwortlicher Regierungsstelle aus erfahren. Die materielle Seite der Frage tritt demgegenüber in den Hintergrund. Denn ob der erste Schiedspruch oder die Entscheidung Severings für die Unternehmer oder die Arbeiter vorteilhafter ist, darüber herrscht auch heute noch in den Kreisen der Beteiligten auf Arbeiter- wie Unternehmerseite keine restlose Klarheit. Jedenfalls hätte es nur im Interesse der Staatsautorität und des Schlichtungswesens gelegen, wenn Severing den gordischen Knoten nicht durch eine ganz andere Entscheidung durchgehauen, sondern nur durch Ausmerzung des Eingriffs in den Mantelarif gelöst hätte. Damit wäre dem Staate gegeben worden, was dem Staate gehört, die Anerkennung seiner Macht, und dem Schlichtungswesen wäre seine gesetzliche Tragkraft erhalten geblieben. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche politischen Gründe den Minister Severing dazu gedrängt haben, eine Entscheidung zu fällen, die sowohl der Rechtslage wie der wirtschaftlichen Lage nach die Gegenläufige zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft nur noch weiter kompliziert, statt sie zu klären. Selbst wenn man die organisatorischen Verhältnisse auf Arbeiterseite in diesem Falle als hemmendes Motiv bewertet, so bleibt doch die Annahme berechtigt, daß die materielle Auswirkung der Severingschen Entscheidung in Verbindung mit ihrer Lohn- und Arbeitsgesetztauswirkung im Vergleich zum ersten Schiedspruch von Zöten ein gewisses Gleichgewicht ergibt, das nicht recht verstehen läßt, daß hinter dieser mehr destruktiven als autoritativen und sachlich verständlichen Lösung keinerlei koalitionspolitische Momente ausschlaggebend gewesen sein sollen. Hier stimmt etwas nicht; ob auf parteipolitischem oder staatspolitischem Gebiete, bleibe dahingestellt. Wir wollen darüber nicht rechten, können uns aber auch nichts weniger als darüber freuen.

Dazu kommt noch, daß Severings Entscheidung eine beinahe zweijährige Gültigkeitsdauer vorsieht, und zwar ohne jede Vorbehaltsklausel hinsichtlich der Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Mit dieser Festlegung eines an und für sich noch niedrigen Lohnniveaus auf so lange Zeit hat Severing der Arbeiterschaft im allgemeinen keinen guten Dienst erwiesen. Denn dies ist der Punkt, der in Unternehmerkreisen auffälligsten Beifall findet. Und mit Befriedigung hebt auch die „Zeitschrift“ diesen Umstand hervor, indem sie schreibt: „Zu berücksichtigen bleibt jedenfalls, daß die durch Severing erfolgte Lohnregulierung eine Laufzeit bis zum 30. September 1930 vorsieht, während nach dem Zötenischen Schiedspruch die Lohnregulierung schon zum 30. April 1930 aufgekündigt werden konnte.“ Aus dieser besonderen Hervorhebung der langen Laufdauer der Severingschen Lohnregulierung durch das Prinzipalsorgan könnte man schließen, daß man auch für das Buchdruckgewerbe mit einer ähnlichen Aussicht rechnet. Es dürfte zwar auch auf Arbeiterseite Verständnis dafür vorhanden sein, daß eine einigermaßen erträgliche Lohnregulierung auf längere Frist vereinbart werden könnte; da aber diese Frage mehr eine solche der Lohn h ö e als ihrer Laufdauer ist, brauchen wir uns darüber zunächst die Köpfe noch nicht zu zerbrechen. Jedenfalls wird auch bei uns nach wie vor die Dauer jedes Lohnabkommens von dessen Qualität abhängen. Und wenn es schon so sein könnte, daß, wie die „Zeitschrift“ meint, z. B. im Eisenkonflikt der einzig Besiegte das Schlichtungsverfahren ist, so brauchen wir Buchdrucker ja nur daran zu denken, wie eilig es die Prinzipalvertreter im vergangenen Jahre hatten, das heute nach ihrer Meinung angeblich bestmögliche Schlichtungsverfahren und seinen Hüter, den Reichsarbeitsminister, vor ihren Wagen zu spannen. Sollten sie in Zukunft davon Abstand nehmen wollen, so haben wir gar nichts dagegen. Jedenfalls haben auch unsere Vertreter keine besondere Sympathie für die Entscheidung unserer Lohnfragen durch außerberufliche Kreise. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn wir in Zukunft keine weiteren Geburtsstiften brauchen würden als die der eignen Kraft. Um zu diesem Ziele zu gelangen, werden jedoch in Unternehmerkreisen noch viel gereiftere und verständlichere Grundsätze auf dem Lohngebieten Platz greifen müssen, als dies z. B. die „Zeitschrift“ im weiteren Teil ihrer hier besuchten Ansichten über das Thema „Arbeitskämpfe oder Arbeitsgemeinschaft“ noch zu erkennen gegeben hat und worauf wir in einem dritten Artikel abschließend eingehen werden.

(Schluß folgt.)

### Bildungs-Inflation

Der Kultusminister Dr. Becker hat Vertreter der Presse empfangen, um sie über die heutigen Verhältnisse des höheren Schulwesens zu unterrichten. Über diese „Information des Unterrichtsministers“ berichtete das „Berliner Tageblatt“ in der Nr. 497 vom 20. Oktober 1928 unter der Überschrift: „Die höhere Schule in Preußen“ wie folgt: „Das Unterrichtsministerium hatte gestern Abend die Vertreter der Presse eingeladen, um die Öffentlichkeit über wichtige Tatsachen der preussischen höheren Schulen zu informieren. Zunächst sprach Ministerialrat Kiebert, der Begründer der Schulreform, über deren bisherige Auswirkung. Sie wurde in ihrer Entwicklung stark gehemmt durch eine Erscheinung, die man Inflation der höheren Schulen nennen kann. Gegenüber 5000 Abiturienten im Jahre 1901 brachte das Jahr 1927 über 18 000 Abiturienten. Im Jahre 1901 gingen noch die meisten Abiturienten zur Hochschule, während heute nur noch 53 Proz. der jungen Männer, 64 Proz. der Mädchen studieren. Geht die Entwicklung so weiter, so wird voraussichtlich nur noch ein Drittel auf Hochschulen übergehen, das zweite Drittel wird den Volkshochschulen zugerechnet, das letzte in andere Berufe gehen. Die höhere Schule kann sich also nicht mehr ausschließlich als Vorbereitungsanstalt für das Studium betrachten, sie muß sich ein neues Bildungsziel stecken. Die organische Ausbildung der Einheitschule ist eine dringende Forderung, deren Erfüllung sich schon in der Berufslösung der Grenzen zwischen den einzelnen Schularten anbahnt. Eine wesentliche Rolle wird dabei die Entwicklung der Aufbauschule spielen, die aber nicht zur Auflösung der höheren Schule führen wird. Noch hat man vielfach nicht die ganze Tragweite der Reform erkannt. Diese legt größeres Gewicht auf Erziehung zur Leistungsfähigkeit als auf die ausschließliche Vermittlung von Kenntnissen. Die Klagen der Hochschulen über Rückgang der Leistungen erklären sich daraus, daß die Hochschule Dinge voraussetzt, die die neue höhere Schule weder leisten will noch kann. Trotz aller Rücksichtnahme auf die Eigenart der Schüler bleiben Fälle von Überbürdung unvermeidlich.“

Auf die Frage eines Pressevertreters, ob man der Inflation der höheren Schulbildung steuern könne, erwiderte Dr. Becker, daß das Unterrichtsministerium dagegen machtlos sei. Man müsse im Gegenteil in den nächsten Jahren mit einem Anwachsen der Abiturientenzahl auf 25 000 rechnen.“

Es wird also allein in Preußen in den nächsten Jahren voraussichtlich jährlich 25 000 Abiturienten geben. Da die Verhältnisse im übrigen Reichsgebiet nicht anders sind wie in Preußen, ist mit einer Abiturientenzahl von 35 000 bis 40 000 jährlich zu rechnen, vier- bis fünfmal mehr als vor dem Kriege. Der größere Teil dieser jungen Menschen, zwei Drittel oder drei Viertel, wird nicht studieren oder doch nur schwer einen akademischen Beruf erhalten können. Zunächst wird noch ein kleiner Teil Volks- und Mittelschullehrer werden können. Die übrigen Schüler, wahrscheinlich etwa 20 000 jährlich, werden beim Reich, bei den Staaten und Gemeinden und im Handel, im Gewerbe und in der Industrie unterzukommen versuchen müssen. Wir haben also überall mit einer sehr starken Konkurrenz der höheren Schüler zu rechnen.

Aus dieser Tatsache folgt eine Beamtenzeitschrift für die Beamtenberufe, daß die Konkurrenz der Abiturienten so groß sei, daß sie notwendigerweise jede andere aus dem Felde schlagen“ müsse.

Bei der Besprechung im Kultusministerium hat sich der Minister zu der schweren Frage, wie die große Zahl der höheren Schüler in nichtakademischen Berufen untergebracht werden könne, nicht geäußert. Es wurde nur die Tatsache der Bildungs-inflation festgestellt.

Wenn unser Volks- und Wirtschaftsleben gesund und kräftig pulsierte, könnte man sich darüber freuen, daß die Zahl der Personen mit höherer Schulbildung steigt. Nützlichkeit müßte die Bildungssteigerung in den oberen Volksklassen hiermit Schritt halten. Das muß sie allerdings auch sein. Für die Volks- und Mittelschule und besonders auch für die Berufsschule muß noch viel getan werden, wenn das Gesamtbildungsniveau des Volkes einheitlich aufwärts entwickelt werden soll. Das hat besonders deutlich auch der Hamburger Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes betont, der sich sehr eingehend mit Bildungsfragen beschäftigt hat. Der ADGB hat längst erkannt, daß Bildungspflege ein wichtiger Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit ist. Der Sekretär des ADGB, Otto Heßler, sagte in seinem Vortrage: „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften im Zusammenhange mit dem öffentlichen Bildungswesen.“ „Von 100 Kindern verbleiben durchschnittlich 84 in der Volksschule. Wir finden sie im Wirtschaftsstufe wieder als Lehrkräfte, als tüchtigen Arbeiter, als Nachwuchs der Gewerkschaften. Die Bedeutung dieser großen Zahl veranlaßt, daß die Volks- und Berufsschulen ausgebaut und verbessert werden. Das Wirtschaftsleben wird dadurch gewinnen und die Gewerkschaften werden ihre Aufgaben wirksamer erfüllen, ihre Ziele schneller erreichen können, wenn die Arbeiter eine bessere Schulbildung erhalten. Gewerkschaften, Lehroberorganisationen und Sozialpolitiker fordern die Verkürzung der Schulzeit von acht auf neun Jahre, da das Kind die beständig wachsende Masse unseres technischen und geistigen Kulturlebens in acht Schuljahren nicht mehr aufnehmen kann. Einige Städte haben bereits die Verkürzung der Schulzeit einacahrt. In Schleswig-Holstein besteht seit langem die neunjährige Schulpflicht. In England hat die dauernde

Arbeitslosigkeit die praktische Lösung dieser großen Frage befördert. Die Zahl der in England freiwillig in der Schule länger Verbleibenden ist in ständigem Steigen begriffen. Die Gemeinden haben das Recht, die Schulpflicht bis auf das 16. Lebensjahr, in besonderen Fällen bis auf das 18. Lebensjahr auszudehnen. Von 1922 an soll die Verlängerung allgemein durchgeführt werden.“

Nachdrückliche Pflege der Volksschule ist in steigendem Maße aus Gründen unserer weltwirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit erforderlich. Wir werden großes Gewicht auf die Erzeugung von Qualitätswaren legen müssen, weil wir nur so die Fähigkeiten, die im deutschen Menschen liegen, genügend für den verhältnismäßig internationalen Wettbewerb ausnutzen können. Wir müssen den Mangel an Rohstoffen dadurch auszugleichen suchen, daß wir die geistigen Kräfte und die technische und organisatorische Geschicklichkeit unseres Volkes in hochwertiger Arbeit so fruchtbar werden lassen, wie es nur irgend möglich ist. Jede Art von Bildungssteigerung ist also etwas, was unsere nationalen Selbstbehauptungsmöglichkeiten verbessern muß. Auch die Überhebung der höheren Schulen und der Universitäten ist an sich nichts Beängstigendes. Es muß aber eine steigende Produktivität der Wirtschaftsarbeit nebengehen. Da das nicht in genügendem Maße der Fall ist, bedeutet die Vergrößerung der Bildungsgrundlage zunächst ein großes Opfer des Volkes. Es muß versucht werden, die Kapitalanlage, die diese Bildungsanhäufung darstellt, ertragreich zu gestalten. Wie andre Länder das in Bildung angelegte Kapital einfließen, zeigen uns die Vereinigten Staaten von Nordamerika: Bei der recht stark begrenzten Einwanderung aus fremden Ländern werden die Personen nicht gezählt, die eine Universität oder Hochschule besucht haben. Sie können also über die für jedes Land festgesetzte Ziffer hinaus in unbegrenzter Zahl einwandern. Amerika weiß, daß die Qualität der Bildung die Qualität der Arbeit zur Folge hat.

Es ist verständlich, daß viele die bessere Schulbildung eines großen Teils der heranwachsenden Jugend mit Sorge betrachten. Es sind hauptsächlich die Beamten- und Angestelltenberufe, in die eine große Zahl von Abiturienten einzubringen versuchen werden wird. Die jetzigen Berufstätigen befürchten, aus den einträglicheren Stellen verdrängt zu werden oder gar nicht mehr in sie hinaufsteigen.

Was läßt sich dagegen tun? Diese Frage beantwortet der Reichstagsabgeordnete, Postamtmannt Steintopf, der eine Denkschrift über die Bildungsfrage geschrieben hat, ungefähr so: „Die Bedrohten werden sich zur Wehr setzen, aber nützen wird das im allgemeinen nichts, weil der Bewerber mit besserer Vorbildung fast stets der Stärkere bleibt. Es ist immer um die Freiheit des Aufstiegs von unten nach oben gekämpft worden. Darum muß man den Gedanken, die nachfolgende Jugend mit guter Vorbildung zurückhalten, bekämpfen. Der verhärtete Konkurrenzkampf muß ausgefochten werden.“

Was Steintopf hier sagt, trifft doch wohl in erster Linie für die Beamtenlaufbahnen zu, bei denen Examina und Bildungsprivilegien eine ausschlaggebende Rolle bei der Stellenbelegung spielen. In der Privatwirtschaft ist „der Bewerber mit der besseren Schulbildung nicht immer der Stärkere“. Wir wollen hoffen, daß hier auch in Zukunft natürliche Anlage, Fähigkeit und Geschicklichkeit, Können und Wollen für das Vordrängen mehr bedeuten werden als formales Wissen. Damit soll natürlich nicht der bedeutende Wert guter Bildung an sich verkannt werden. Die Gewerkschaften streben ja fortgesetzt danach, daß sich das Bildungsniveau ihrer Mitglieder hebt. Aber wir wollen keine Bildungsstufen werden. Die tüchtigsten Schüler sind selten auch die tüchtigsten Menschen des praktischen Lebens geworden.

Es besteht aber die Gefahr, daß auch bei den Privatbetrieben künftig mehr nach dem Berechtigungschein gefragt werden wird, ähnlich wie bei den Behörden. Das Berechtigungsweisen könnte also noch schlimmer werden als es ist. Es ist eben zu bequem, nach dem Berechtigungschein zu fragen. Die Großbetriebsbildung unterstützt das. Man weiß zwar, daß das Mittel, die Auswahl nach dem Berechtigungschein zu treffen, trägt, aber man sagt sich, daß dies mangelhafte Mittel besser ist als gar keins.

Wohin zeigt diese Entwicklung? Nur die Wirtschaftsdemokratie kann hier, wie auf so manchem andern Gebiete, die Verhältnisse bessern. Sie kann dem Scharfwerden der Menschen im Massenbetriebe entgegenwirken, sie kann gleichzeitig inniger mit dem Betriebe verbinden, sie kann Interessen wecken und Fähigkeiten entwickeln. Darum muß das autokratische Prinzip auch in der Wirtschaft mehr und mehr durch das demokratische verdrängt werden. Aber darüber soll sich niemand täuschen: die gute Schulbildung, Wissen, Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit, Willens- und Charakterbildung werden dann erst recht wertvoll für das Fortkommen sein.

Der Unterrichtsminister Dr. Becker erklärte den Pressevertretern, daß sein Ministerium gegen das Berechtigungsweisen einen zähen, aber nicht sehr aussichtsreichen Kampf kämpfe, da Behörden, Arbeits- und Beamtenverbände ihre Forderungen nach höherer Schulbildung immer weiter steigern und bei dem großen Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auch steigern können. Beachtenswert ist, was der Reichstagsabgeordnete Steintopf hierzu sagt: „Man kann heute, wie der preussische Kultusminister ganz richtig sagte, weder die Instanzen der höheren Schulbildung noch die Überpannung des Berechtigungswesens verhindern. Das eine bedingt das andre. Ob

die Zukunft einen Ausweg zeigen wird, bleibt abzuwarten. Wenn Handel und Wandel von ihren neu in den Beruf kommenden Bewerbern eine höhere Vorbildung verlangen, woran man sie nicht hindern kann, wäre es nicht zu verantworten, wenn die öffentlichen Körperschaften anders handeln würden."

Die Bildungsfrage ist, mit der Berufsfrage in Verbindung gebracht, eine nicht leicht zu lösende Frage. Wir müssen zu durchgreifenden Schulreformen kommen. Man wird es auch nicht mehr allein den Unternehmern überlassen können, wie das Fortkommen im Beruf zu regeln ist. Die Gewerkschaften werden hier bald vor wichtige neue Aufgaben gestellt werden. Wenn das Berechtigungsverfahren nicht abzuschaffen ist, so muß wenigstens alles geschehen, es von seinen Nachteilen zu befreien. Wir müssen verhindern, daß sich in der Privatwirtschaft ein Bildungsdünkel breit macht, der zu Klassenabsonderungen führt und das Zusammenarbeiten erschwert.

Von großer Bedeutung ist, daß die höhere Schule heute nur noch zum kleinen Teil für das akademische Studium vorbereitet. Das zeigt sich auch darin, daß die Zahl der Abiturienten der Gymnasien seit 1900 von 81,8 Proz. auf 12 Proz. gesunken, die Zahl der Abiturienten der realen Bildungsanstalten aber entsprechend gestiegen ist. Diese Entwicklung wird sich künftig noch beschleunigen, weil die Aufbauschule als neues Schulsystem zu den andern hinzugekommen ist.

So drängt alles zu einer Reform des höheren Schulwesens. Das Bildungsziel wird gekennzeichnet werden müssen durch das, was das „Berliner Tageblatt“ sagt: „Das größere Gewicht muß auf die Erziehung zur Leistungsfähigkeit gelegt werden. Die ausschließliche Vermittlung von Kenntnissen wird den Bedürfnissen des Gegenwartsebens nicht mehr gerecht.“

Wir müssen die Entwicklung der Bildungsangelegenheiten in Zukunft sehr aufmerksam beobachten. Wir müssen darüber wachen, daß aus etwas an sich Gutem, daß aus der Hebung des Bildungsniveaus des Volkes nicht sozial falsches und Ungerechtes und wirtschaftlich Nachteiliges hervorkommt. In Schule und Beruf muß die Leistungsfähigkeit entscheidend die Menschenauslese und das Fortkommen beeinflussen. Daß dieser Gesichtspunkt immer mehr anerkannt wird, dafür müssen vor allem die gewerkschaftlichen Organisationen eintreten. Spp.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht Das Armenrecht

Nach § 114 der Zivilprozessordnung hat auf Bewilligung des Armenrechts derjenige Anspruch, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu tragen. Voraussetzung ist dabei, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos ist. Dieses Armenrecht können auch Ausländer beanspruchen, wenn der Heimatstaat die Gegenseitigkeit verbürgt.

Durch die Bewilligung des Armenrechts soll den Vermögungslosen die Möglichkeit zur Verfolgung von Rechtsansprüchen gegeben werden. § 115 ZPO. sagt: Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei: 1. die einstweilige Befreiung von der Berichtigung der rückständigen und künftig erwachsenden Gerichtskosten, einschließlich der Gebühren der Beamten, der den Zeugen und den Sachverständigen zu gewährenden Vergütung und der sonstigen deren Auslagen sowie der Stempelfeuer; 2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozesskosten; 3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirtung von Zustellungen und von Vollstreckungshand-

## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Gustav Herold in Berlin  
Eingetretten: 29. Dezember 1878 - Jetzt Jubiläum

lungen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde. Im Amtsgerichtsprozess kann ebenfalls ein Rechtsanwalt beigeordnet werden. Das Gericht kann aber auch nach § 116 ZPO. einer armen Partei, welche nicht im Bezirk des Prozessgerichts wohnt, zur unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte in der mündlichen Verhandlung einen Justizbeamten, der nicht als Richter angestellt ist, oder einen Referendar beordnen. Die infolge dessen erwachsenden baren Auslagen werden von der Staatstasse bestritten und als Gerichtskosten in Ansatz gebracht.

Unterliegt die arme Partei im Prozeß, so ist sie trotz des Armenrechts verpflichtet, dem Gegner die diesem erwachsenden Kosten zu ersetzen. Der Gegner und sein Anwalt können versuchen, sie von ihr zwangsweise beizutreiben. Bezüglich der entstandenen Gerichtskosten, Gebühren und Auslagen des ihr beigeordneten Anwalts und Gerichtsvollziehers verhält es vorerst bei der Befreiung, doch besteht eine Nachzahlungsfrist, sobald die zum Armenrecht zugelassene Partei ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts dazu imstande ist. Diese Nachzahlungspflicht muß auf Antrag oder von Amts wegen durch besonderen Gerichtsbeschluss angeordnet werden.

Die Bewilligung des Armenrechts für den Kläger, den Berufungskläger und den Revisionskläger hat zugleich für den Gegner die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten zur Folge (nicht aber der Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten). Dies gilt nicht, wenn der Beklagte im Armenrecht klagt. Auch diese Kosten hat die arme Partei beim Unterliegen nachzahlen, wenn ihre Vermögenslage sich bessert. Ist dagegen der Gegner zu den Prozesskosten verurteilt, so können die der armen Partei oder ihrem Gegner einstweilen gestundeten Gerichtskosten von letzterem eingezogen werden. Die für die arme Partei bestellten

Gerichtsvollzieher und Rechtsanwalte sind berechtigt, ihre Gebühren und Auslagen von dem in die Prozesskosten verurteilten Gegner beizutreiben.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem Prozessgericht anzubringen; es kann vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklärt werden. Das gilt auch für die höheren Instanzen. Ein Anwaltszwang besteht also in dieser Hinsicht nicht. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung der Polizeibehörde beizufügen, in welcher das Unvermögen zur Bezahlung der Prozesskosten ausdrücklich bezeugt wird. Das Armenrecht wird für jede Instanz besonders bewilligt und erstreckt sich für die erste Instanz auch auf die Zwangsvollstreckung. In der höheren Instanz bedarf es des Nachweises des Unvermögens nicht, wenn das Armenrecht in der vorherigen Instanz bewilligt war. Hat der Gegner das Rechtsmittel eingelegt, so ist in der höheren Instanz nicht zu prüfen, ob die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung der Partei mutwillig oder aussichtslos ist.

Das Armenrecht kann zu jeder Zeit entzogen werden, wenn sich ergibt, daß eine Vorauszahlung der Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist. Das Armenrecht erlischt mit dem Tode der Person, welcher es bewilligt ist. Gegen den Beschluss, durch welchen das Armenrecht bewilligt wird, findet kein Rechtsmittel statt; gegen die Verweigerung und Entziehung des Armenrechts oder gegen den Beschluss über die Nachzahlung von Kosten ist jedoch Beschwerde zulässig.

Im Arbeitsgerichtsgefuge ist das Armenrecht nicht besonders geregelt. Sinngemäß gelten daher die einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozessordnung. Auf das Beschlusverfahren findet das Armenrecht jedoch keine Anwendung, wie das Reichsarbeitsgericht entschieden hat. Praktisch hat das Armenrecht im arbeitsgerichtlichen Verfahren nicht die Bedeutung wie im Zivilprozeß. Kostenvorschüsse werden hier nicht erhoben. Die organisierten Arbeitnehmer können sich in der ersten und zweiten Instanz von ihrem Gewerkschaftsvertreter vertreten lassen, und in der dritten Instanz, wird im Regelfall die Gewerkschaft den Rechtsanwalt stellen. Umstritten ist die Frage, ob in der ersten Instanz einer nicht im Bezirk des Arbeitsgerichts wohnenden Partei auf Antrag ein Justizbeamter oder Referendar beigeordnet werden kann. In der „Deutschen Arbeitszeitung“ wird ein interessanter Beschluss des Arbeitsgerichts Berlin vom 4. Oktober 1928 veröffentlicht. In diesem Beschluss wird der Betriebsvertretung im Einspruchsverfahren ein Anspruch auf Bewilligung des Armenrechts zurkannt. Ein Angestelltenrat hatte für einen nicht organisierten Angestellten eine Einspruchsklage geführt, war mit der Klage abgewiesen und hatte durch einen Rechtsanwalt Berufung eingelegt. Er forderte nun von der Firma den an den Anwalt zu entrichtenden Kostenvorschuss als notwendige Geschäftsführungskosten im Sinne des § 36 des Betriebsrätegesetzes. Das wurde abgelehnt, und der Angestelltenrat beantragte beim Arbeitsgericht, festzustellen, daß eine solche Verpflichtung besteht. Das Arbeitsgericht hat den Antrag jedoch zurückgewiesen. In der Begründung wird zum Ausdruck gebracht, daß die Ersatzungspflicht des Arbeitgebers nur dann besteht, wenn die Kosten notwendig sind. Diese Notwendigkeit könne als gegeben nicht angenommen werden, sofern irgendeine Möglichkeit vorhanden ist, ohne Nachteile für die Sache die Kosten zu ersetzen. Das Arbeitsgericht ist der Ansicht, daß § 114 ZPO. (Armenrechtsbewilligung) auch zugunsten des Angestelltenrats Anwendung finden kann. „Der § 114 ZPO. ist zwar nach seiner Fassung zunächst nur auf natürliche Personen anwendbar. Nachdem aber durch die Entwicklung des Arbeitsrechts die vermögenslose Teilpersonlichkeit der Angestelltenchaft geschaffen ist, muß die Vorschrift des § 114 ZPO. im Wege der extensiven Auslegung auch zugunsten des Antragstellers Anwendung finden.“ P. 20.

### Ein Nachwort zu Dudens Geburtsstag

Soweit wir die Fach- und Tagespresse zu überblicken vermögen, hat man allenthalten in ehrenden Worten des hundertjährigen Geburtstags von Konrad Duden gedacht. Eine Ausnahme finden wir in einer Berliner Tageszeitung, die einem M. G.-L. das Wort zu folgenden Auslassungen gibt:

Die ganze Klasse aufstehen! Wir feiern heute die 100. Wiederkehr des Geburtstags Konrad Dudens. Segen! Müller II, was wissen Sie von Duden? ... Und Müller II antwortet: Konrad Duden, dem erhabenen Pädagogen, verbanden wir den „Duden“, jenes orthographische Handwörterbuch, in welchem jedes deutsche Wort und jedes Fremdwort die ihm zugehörige Schreibart zugewiesen erhalten hat. Mit ehernem Griffel hat Konrad Duden, geboren in Volpzig bei Weßel 1829, gestorben 1911 als Direktor des Gymnasiums in Hersfeld (Im Kloster Hersfeld der Prior sprach) die Gefegestafeln der deutschen Rechtschreibung niedergeschrieben. Kein deutscher Schreibtisch ohne Duden!

So etwa stellt sich in den Köpfen dar. Aber der Knabe Konrad hat keine Gefegestafeln geschrieben. Er hat nichts weiter getan, als auf Grund von Vereinbarungen, die 1880 auf der „orthographischen Konferenz“ getroffen wurden, um eine einheitliche Schreibweise der deutschen Sprache zu erlassen, sein Lexikon verfaßt. Es ist nicht heilig; es ist nur Konvention. Eine Konvention, an die wir uns halten, weil wir für gebildet gelten, wenn wir Thron mit S und ein bischen mit Doppel-S schreiben.

Eine Konvention, die hoffentlich bald einmal über den Haufen geschmissen wird. Denn diese Konvention ist trostlos. Die Jugend müht sich immer wieder vergeblich ab, einen Sinn in ihr zu suchen. Die Konvention ist in der Tradition hängen geblieben. Eine neue Konvention muß mit den Reizen der Konvention aufträumen. Der neue „Duden“ wird von der Phonetik her organisiert werden müssen. Die Zeit wird kommen. Und dann wird Konrad Duden überwinden sein.

Aber er hat Glück gehabt, dieser brave Schulmeister aus Volpzig bei Weßel. Sein Name ist ein Begriff geworden. Nicht viele große Leute können sich solchen Rufms erfreuen.

Aus keine feilketonistische Plauderei betrachtet, ist der „Duden-Jubiläum“ betitelte Erguß für oberflächliche Leser verrät er allerdings keine Spur. Daß die „orthographische Konferenz“ von 1876 ins Jahr 1880 verlegt wird, zeigt schon die Oberflächlichkeit des Schreibeis. Aber nicht nur Oberflächlichkeit, sondern auch Dünkelhaftigkeit und Unwissenheit ist es, wenn M. G.-L. die Lebensarbeit Konrad Dudens in so wegworfender Weise bewertet. Zu seinen Gunsten wollen wir annehmen, daß er keine Ahnung von dem Rechtschreibend vor einem Jahrhundert und viel später noch hat, wo fast jedes Wort in zwei-, drei- und mehrfacher Art geschrieben werden konnte. Dudens Schrift „Die deutsche Rechtschreibung“ aus dem Jahre 1872 gibt darüber Aufschluß. Im Streite über die vier Schreibweisen der lautlichen, der etymologischen, der historischen und der sogenannten logischen hat sich Duden unter starken Anschuldigungen zu der demokratischen laut-

lichen Schreibweise bekant und Wort für Wort, Schritt für Schritt um ihre Durchsetzung gekämpft. Das ist Duden durchaus nicht so leicht geworden, wie es M. G.-L. so geringschäßig hinstellt. Allein die Verhandlungsniederschrift über die 1876er Konferenz liefert den Beweis hierfür. Man sprach gegenüber den fortschrittlichen Vorschlägen Dudens, wie sie in seiner „Zukunftorthographie“ nachzulesen sind, von „Bübelorthographie“ und suchte das etymologische und historische Prinzip möglichst unangefastet zu lassen. Deshalb war das Ergebnis der 1876er Konferenz im Sinne Dudens so mager, und erst auf der zweiten Konferenz im Jahre 1901 setzte er manchen Fortschritt durch, für den er 1876 vergeblich gekämpft hatte.

Die Kniffligkeiten und Schwierigkeiten unfrer Rechtschreibung empfindet niemand stärker als gerade die Buchdrucker. Sie haben deshalb auch immer darauf gedrängt und daran mitgearbeitet, daß weitere Vereinfachungen und Verbesserungen durchgeführt werden. Aber sie erkennen gern und dankbar die Nebenarbeit an, die Konrad Duden geleistet hat, daß er die deutsche Rechtschreibung von unzähligen Schläcken reinigte und ihr zu einer Regelung verhalf, die heute von der ganzen schreibenden Welt deutscher Sprache befolgt wird. Das ist immerhin eine Leistung von dem „braven Schulmeister aus Volpzig bei Weßel“, die sich sehen lassen kann und für die in erster Linie die Buchdrucker ein dankbares Verständnis haben. Wer an der Konferenz im Reichsministerium des Innern im Januar 1920 teilgenommen hat, wo sich zwei Dutzend Professoren und Schriftgelehrte ein paar Tage lang abmühten, die von Duden geschaffene „Konvention“ durch eine radikale Neugestaltung der Rechtschreibung zu ersetzen, und dann den

Was kostet ein Prozeß?

Bei Austragung eines jeden Prozesses, der nicht gerade aus Unbefonnenheit begonnen wird, spielt die Kostenfrage eine sehr wesentliche Rolle.

Wir haben verschiedene Arten von Prozeßkosten zu unterscheiden, und zwar:

- 1. Gerichtskosten, die sich wieder teilen in a) Gebühren für die Inanspruchnahme der Tätigkeit des Gerichts und b) Auslagen des Gerichts, wie Zeugengebühren und Vergütungen.

2. Außergerichtliche Kosten der Parteien, z. B. die Gebühren der Rechtsanwältin und Gerichtsvollzieher.

Weitans die wichtigste Bestimmung des deutschen Prozeßverfahrens ist die hinsichtlich der Kosten, wonach die Partei, die den Rechtsstreit verliert, die gesamten Kosten zu tragen hat.

Hinsichtlich der Gerichtsgebühren gilt das Pauschal-system, d. h. für jede Art der Gerichtstätigkeit wird ohne Rücksicht auf ihren Umfang nach dem Wert des Streitobjektes (Gebührenklassen) eine Gebühr erhoben.

- 1. Die Verhandlungsgebühr, d. h. die Gebühr für eine streitige mündliche Verhandlung.
2. Die Beweisegebühr, d. h. die Gebühr für die Anordnung einer Beweisaufnahme.
3. Die Entscheidungsgebühr, d. h. die Gebühr für ein Urteil oder eine sonstige Entscheidung.

Bezüglich aller dieser Gebühren gilt, daß sie in jeder Instanz nur einmal erhoben werden, das heißt, daß also die betreffende Gebühr dann nur einmal berechnet wird, wenn z. B. mehrmals in derselben Sache streitig verhandelt worden ist oder mehrere Beweisaufnahmen stattgefunden haben.

täglichen Ausgang miterlebte, weil jeder der hochgeliebten Herren zwar den Umsturz der „Duben-Konvention“ wollte, aber fast jeder auch besondere Ansichten und Wünsche für eine neue „Konvention“ hatte, dem schloß auch das Verständnis für die Schwierigkeit einer Rechtsreformänderung und der von Duben geleisteten Arbeit nicht. Daß die Herabwürdigung Dubens an seinem hundertsten Geburtstag ausgerechnet in einer „Zeitung für Staats- und gelehrte Sachen“ erfolgen konnte, kann man — je nach seinem Standpunkt — für betrüblich, aber auch für erheitend halten.

Albrecht Güllé.

Lebndai-Konzert der Kasseler „Typographia“

Seit Jahren ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die „Kasseler Typographia“ im großen Stadtparkaal ein Konzert für die Invaliden, Witwen, Waisen und Arbeitslosen im Bezirksverein Kassel veranstaltet.

Und zuseht, aber nicht zum wenigsten, kommen die Anwaltsgebühren hinzu, die nach den ähnlichen Grundrößen berechnet werden wie die Gerichtsgebühren, immer aber wesentlich höher sind als die Gerichtsgebühren selbst.

Hat man den Rechtsstreit selbst auch in erster Instanz gewonnen, so ist er damit noch längst nicht immer entschieden. Innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils, die von der Partei durch den Gerichtsvollzieher zu bewirken ist, bzw. (falls eine Zustellung nicht erfolgt) innerhalb von sechs Monaten nach der Verkündung des Urteils, kann der Gegner gegen Amtsgerichtsurteile (Prozesse bis zu einem Streitwerte von 500 M.) beim Landgericht und gegen erstinstanzliche Landgerichtsurteile beim Oberlandesgericht Berufung einlegen, vorausgesetzt freilich, daß der streitige Anspruch die Summe von 50 M. übersteigt.

Die in der Berufungs- bzw. Revisionsinstanz entstehenden Kosten sind noch etwas höher als die in der ersten Instanz. Sie werden automatisch überdies deshalb noch ganz wesentlich höher, weil für die höheren Instanzen ebenso wie für das Landgericht als Gericht erster Instanz die Vertretung durch einen Rechtsanwalt Zwang ist, was beim Amtsgericht befannlich nicht erforderlich ist.

Aber die Kosten des ganzen Rechtsstreites hat ebenfalls die obere Instanz zu entscheiden. Wird also das Vorurteil aufgehoben, so hat der nunmehrige Verlierer nicht nur die Kosten der zweiten, sondern auch die der ersten Instanz zu tragen, auch wenn er in dieser ein obliegendes Urteil erstritten hatte.

Voraussetzungen:

- 1. Beide Parteien sind in jeder Instanz durch Anwälte vertreten.
2. In beiden Instanzen wird Beweis erhoben.
3. Tugendwelche Besonderheiten (Augenscheinseinnahme oder andres) treten nicht hinzu.
4. Eine Revision kommt nicht in Frage oder wird nicht durchgeführt.

Table with 6 columns: In Markt, Gerichtskosten, I. Instanz Anwaltskosten, II. Instanz Gerichtskosten, Anwaltskosten, Gesamtkosten Partei. Rows show values for 50, 100, 200, 500, 1000, 2000, 10000 M.

Die Gebührenhöhe im Verfahren vor den Arbeitsgerichten sind ähnlich geregelt.

Betrachten wir die Auswirkungen der Gebühren auf die Schuldsummen, so ist festzustellen, daß die Kosten bei kleinen Objekten erheblich höher sind als der Streitwert selbst, bei 50 M. beispielsweise nahezu das Doppelte des Objekts betragen.

Häufig wird es unterlassen, zur Sicherung der Kostenbeitreibung vom Gegner, vom Gericht einen Kostenfestsetzungsbeschluss zu verlangen. Man bitte in dem hierauf bezüglichen Antrage um die Festsetzung der eigenen erstattungsfähigen Auslagen. Hat man seine Sache vor dem Amtsgericht ohne Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts selbst vertreten, so kann man Ersatz des entgangenen

bund gemacht. „Hannovergeist“ ist seine Devise. Mit unerbittlicher Energie formt und feilt er die Chorwerke bis zu höchster Vollendung heraus, jegliche leichtere Liebertafel verwarf und in der Verfertigung, die moderne Chorliteratur feierte ihre Auferstehung.

Mit 70 Sängern (bei rund 450 Ortsmitgliedern) ist das letzte Lebndai-Konzert vor 1400 Besuchern zu Gehör gebracht worden. Als Mitwirkende waren gewonnen: Konzertsängerin Lulu Köttler, Frankfurt a. M. (Mezzosopran), Klaviervirtuos Rothlauf und ein Streichtrio der Staatlichen Kapelle.

Doch lassen wir nunmehr der Kasseler Presse das Wort. Musikdirektor Hallwachs als Kritiker und besser Lebndai-Kenner sagt in der bürgerlichen Presse wörtlich:

Daß die „Typographia“ unter Leitung ihres trefflichen Chormeisters Paul Kleinbienst seit erster Verein in Kassel ein Lebndai-Konzert veranstaltet, beweist den starken, ehrlichen Bildungswillen des Vereins, der sich mit außerordentlichem Eifer und zum größten Teil schonem Geiste für die ernste, nicht leichte Aufgabe eingesetzt hatte.

Arbeitslohnes fordern, natürlich aber nicht bis ins Ungeheure, sondern in einer Höhe, die dem Streitobjekt und den Anwaltsgebühren angepaßt ist.

Alle vollstreckbaren Schuldtitel, gewonnenen Prozesse und Kostenfestsetzungsbeschlüsse haben aber, wie bereits früher gesagt, einen greifbaren Wert nur dann, wenn der Beflagte auch zur Zahlung in der Lage ist oder doch mit Sicherheit angenommen werden kann, daß er es in absehbarer Zeit sein wird. Man darf schon in der seinsten Überzeugung von seiner gerechten Sache darauflosgelegt bis in die letzte Instanz, ohne auch nur im geringsten daran zu denken, daß die Gesamtkosten ihm zur Last fallen könnten.

In Prozessen, die nicht aussichtslos erscheinen, die man aber wirtschaftlicher Schwierigkeiten wegen nicht selbst bezahlen kann, klagt man auf Armenrecht. Den Armenrecht erhält man auf der Polizei oder beim Gemeindevorsteher nach Vorlegung der Verhältnisse. Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt durch das Gericht bei Vorlegung des Armenscheins vor oder im Termin. Armenrecht bedeutet nur die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten. Ihre nachträgliche Bezahlung kann vom Gericht verlangt werden, wenn der betreffende in bessere Verhältnisse kommt.

Korrespondenzen

Solha. Am 18. November veranstaltete unser Ortsverein unter Beteiligung der Angehörigen des gesamten graphischen Gewerbes im „Kloria-Richtspielhaus“ einen sehr gut besuchten Filmvortrag über das Thema: „Arbe und Atlas“. Die weite Verbreitung von Karte und Atlas, ihre Unentbehrlichkeit in Politik, Schule und Haus, die stürmische Entwicklung in Wissenschaft und Verkehr erhebt es, daß sich weite Bevölkerungskreise auch einmal über den Werdegang und die Entstehung einer Landkarte unterrichten und sie nicht nur als ein angenehmes Hilfsmittel, als etwas Selbstverständliches betrachten. Da aber nicht einem jeden Gelegenheit gegeben ist, das an Ort und Stelle der Aufnahme sowie in den Verfassungen zu beobachten, so ist dafür im Film ein fast vollständiger Ersatz geschaffen. Er beginnt mit der Abfertigung von der natürlichen Erde zur künstlichen, dem Globus, führt die Aufnahmen in den verschiedenen Geräten im Felde vor und ihre Vorbereitung in der kartographischen Anstalt in das Grabnetz, hierbei Meßstäb, Nivelier-

Volkslieb „Verlassen“, im madrigalischen Stil, wurde mit gut akzentuierter Aussprache und feiner dynamischer Schattierung zum Vortrag gebracht. In frischem, rhytmischem Schwung erklang der zum Schluß gelungene volkstümliche Chor „Auf der Lüneburger Heide“. In allen Vorträgen war die gewissenhafte Arbeit des Chores und die sicher führende Hand des Chormeisters zu erkennen. Die Zuhörer, die den großen Saal in auf den letzten Platz füllten, gaben ihrer Freude über die neuen künstlerischen Darbietungen durch starken Beifall Ausdruck.

Das „Kasseler Volksblatt“ (Soz.) sagt, „als wörtlich, unter anderem:

Die forschfrichtige Gesinnung, wie sie den Buchdruckerkreisen heimisch ist, kann die geschidliche, andringliche Chorzerziehung, wie sie der Dirigent Paul Kleinbienst auszuüben vermag, führte die „Typographia“, einen Chor mittlerer Größe, zum sehr ansehnlichen Erfolg. Natürlich bieten die Lebndaiischen Chöre einen neuartigen Vortragsstil, dessen Schwierigkeiten nicht aufs erste leicht gelöst werden können, wie ein paar Unbefendeten, die aber nicht schwerer ins Gewicht fallen, bewiesen haben. Im ganzen zeichnen sich die Wiedergaben der Chöre durch rhytmische Elastizität und dynamisch sorgfältige Schattierung aus, so daß der klar disponierte, lebendige Chorvortrag auch den gehörenden Beifall des zahlreichen Publikums gefunden hat.

Ebenso anerkennend äußerte sich der „Heßliche Kurier“ aus der Feder von Dr. Strauß. — Das Konzert darf somit als künstlerische Tat mit großem Erfolg gewertet werden. Stz.



In Marburg am 6. Dezember der Drucker Heinrich Weber aus Hildesheim, 68 Jahre alt.  
 In München der Buchdruckereibesitzer Joseph Wiel aus Adelshausen, 64 Jahre alt.  
 In Marburg (Hannern) der frühere Buchdruckereibesitzer Joseph Schneider.  
 In Hildesheim der Buchdruckereibesitzer Joseph Schneider.  
 In Hildesheim am 13. Dezember der Druckermeister Edward Schuler, 73 Jahre alt; am 18. Dezember der Maschinenleger Albert Schuler, 83 Jahre alt.  
 In Hildesheim der Maschinenleger Fritz Schuler, 46 Jahre.  
 In Hildesheim am 14. Dezember der Seher Karl Klum aus Hildesheim, 60 Jahre alt - Augenheiler.  
 In Hildesheim am 15. Dezember der Seherinvalide Franz Schuler aus Meerane, 64 Jahre alt.

Briefkasten

Dr. D. in E.: Die in Nr. 1 beim Abschluß der Bilderangelegenheit auch gebrachte Zusammenstellung aller nicht mehr erlangbaren Delegierten von 1818 und 1868 hat zur guten Folge gehabt, daß auch von einem Kollegen die Mitteilung kam, vom Vater Karl Schlichter (von 1818) delegiert gewesen zu sein. Ich habe dementsprechend sofort ein Bild angefordert. Es sind schon häufiger Stellen und Namen gefunden. In Nr. 2: Diese Absolution wird gern erstellt. Dr. D. in W.: Sehr bedauerlich, daß die von uns gestellten Fragen bei den Delegiertenbüchern sich nun mit völliger Kompletierung erledigt haben. Wenn man bedenkt, daß Mandaturn ein Bild von 1818 und zwei von 1868 zu beschaffen und bei dem 1818er Delegierten obenüber die Klarheit zu bringen hätte, wer unter zwei Vorstandsmittgliedern damals die Zeit mit gleichen Namen, aber unbestimmten Vornamen, der richtige ist, was hier als eine längere Suche herausstellte, dann muß die vollständige Deutung der Bilder, Namens- und Datenfrage eine tüchtige Leistung genannt werden. Schade, daß beim letzten Heften in der Bilderangelegenheit das Bild von Mandaturn nicht die vollständigen Wiederholungen gefunden hat; es wäre das meiste noch möglich und nur nicht so unendlich gewesen. Dr. E. in D.: In solchen Fällen kommt Willkürschicksalsbegünstigung nur noch auf besonderen Wunsch in Frage. Dr. C. in Hm.: Unterstützt ist richtig; Weiterentwicklung auf einen Korrespondenten in Hamburg des Vereins Arbeiterpreise auszuführen, worin jeder auch das Gebirgsamt selbst angehen ist. Dr. E. in H.: Dr. C. in H.: Artikel zur Verrentung wird infolge Ausfalls der Tarifplanung als zurückgezogen angesehen. Dr. E. in H.: Die zur Mandaturnunterstützung noch vorliegenden Einwendungen dürften wohl durch die Vorzüge der Hauswirtschaftslehre als überholt zu betrachten sein. Wenigstens können sie nach

unser Ansicht die Einwendungen in der vorliegenden Form nach diesen Vorlagen nicht mehr zur Veröffentlichung möglich sind. Dr. D. in E.: Bitte dringend um vollständige Einwendung über Berichte. Dr. C. in H.: Über 20-jährige Mitgliedschaften berichten wir nicht. Dr. H. in E.: In Nr. 2: 4. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1191, 3141 bis 3145. Hauptfont: Rang der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Nr. 49, Berlin S 14, Wallstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1028 87 (H. Schmeinhilf).

Schlesien-Pflege. Die Funktionärkollegen werden gebeten, die Anschrift des Sehervereins Herber Müller (Gaußplatznummer 129 889), geb. am 21. November 1908 in Leipzig, dem Hauswartler Nr. 2113 n. c., Kiel, Legienstraße 23, 11, mitzuteilen.

Adressenveränderungen

Haus i. T. Vorsteher: Will Weidlich, Gebr. Tiefstraße 25; Kassierer: Alfred Mildenbeim, Köhlerstraße 20.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die betriebsförmige Adresse): Im Gau Schlesien-Pflege der Drucker Fritz Smitz, geb. in Braunschweig 1910, ausgef. dal. 1928; war noch nicht Mitglied. - Martin Writter in Kiel, Schauenburgerstraße 24, part.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Reisekosten. Der Drucker Georg Dorn aus Darmstadt, zuzett in Hildesheim in Kondition, wird ersucht, die hier hinterlassenen Beitragsreste sofort zu begleichen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird. - Marburg. Der Drucker Heinrich Müller (Gaußplatznummer 127 895; Gau Mittelrhein 6541), reiste im November 1928 hier durch und erbat sich 5 M. Reisevorschuss, den er bis heute nicht zurückzahlen will. Wir erlauben die verehrlichen Funktionäre, Müller an seine Heimat zu erinnern. - Altona. Die Mitgliedschaft des Blattstums erfolgt mittags 1 Uhr und abends 6 Uhr in der Herberge des „Vollweins“, Lindenstraße 18.

Veranstaltungskalender

- Annaberg-Buchholz. Hauptversammlung Sonntag, den 13. Januar, vormittags 9 Uhr, im „Vollweins“ an Annaberg.
- Annaberg-Buchholz. Jahreshauptversammlung Sonntag, den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant „Augustusbräu“.
- Barmen. Jahreshauptversammlung Sonntag, den 12. Januar, abends 7 Uhr, im Saale des Vereinslokals Werlitz, Hildigerstraße 18.
- Berlin (O. E.). Generalversammlung Sonntag, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Vollweins“ (Stimmer 1).
- Dresden. Hauptversammlung der Ortsgruppe des Bildungsverbands Freitag, den 11. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Hotel „Stadt Petersburg“, An der Frauenstraße 8.
- Großsch. Pagan. Hauptversammlung Sonntag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal D. Pöffe in Großsch.
- Henn. Hauptversammlung Sonntag, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Löwen“.
- Kaiserlautern. Maschinenfabriker-Generalsversammlung Sonntag, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Kaiserlautern“.
- Kassel. Drucker-Generalsversammlung Sonntag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Köln. Korrekturen-Jahreshauptversammlung Freitag, den 18. Januar, abends pünktlich 7 Uhr, in der „Goldenen Säule“, Dresdener Straße.
- Magdeburg. Maschinenfabriker-Generalsversammlung Sonntag, den 20. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Marxerethel“, An der Berkenstraße-Gaule.
- Neudamm (Rm.). Jahreshauptversammlung Sonntag, abends 8 Uhr, im Hotel „Zum Löwen“.
- Oberhess. Jahreshauptversammlung Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zur Krone“, in Oberhess.
- Oranienburg. Generalversammlung Sonntag, den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Vollweins“.
- Reichsb. Hauptversammlung Sonntag, den 12. Januar, abends 8 Uhr, im Biederer Restaurant, Lindenstraße.
- Siebn. Drucker-Generalsversammlung Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal Scherath, Wilhelmstraße 21.
- Swidau. Maschinenfabriker-Generalsversammlung Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Waldstr.“, Reichsbader Straße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterzeile für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Zu dem am 23. Februar in der »Junkhof« stattfindenden »Strandfest am Müggelsee« können jetzt

Einlastkarten vom »Gaubureau« zum »Gewerkschaftshaus«

besogen werden. Später auch durch die Vereinskassen. Baldige Entnahme der Karten ist allen Interessenten anzuraten, da die Nachfrage sehr reger sein wird. Die Vergnügungskommission

fachlehrer leseman von der kunstgewerbeschule blefeld spricht am freitag dem 11. januar 1929 20 uhr im großen saale des berliner klubhauses ohmstr. 2. über: **typographie von morgen** ortsrgruppe berlin im bildungsverbände der deutschen buchdrucker

**100 JAHR FEIER**

DER GESELLSCHAFT TYPOGRAPHIA AUGSBURG

Im September 1929 feiert die Gesellschaft Typographia Augsburg ihr 100jähriges Bestehen. Die verehrlichen Vereinsvorstände werden schon jetzt darauf aufmerksam gemacht. Anfr. sind zu richten an den 1. Vorf. Karl Langhans, Augsburg, Nördlingerstr. 3

Neueste Raumton-Elektrische Apparate

Ohne Anzahlung luxuskatalog 9 - gratis - 40 Modelle längste Garantie

nur durch **DEUTSCHE HEIMKUNST** BERLIN S 14, Kommandanten Str. 45

Ein tüchtiger älterer **Arbeitsnehmer**

der auch Werkzeuge vollständig beherrscht, an festes, sicheres Arbeiten gewöhnt ist, in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnissen unter Nr. 40 an die Geschäftsstelle des »Korr.«

Jünger, tüchtiger **Korrektor und Revisor**

(gelernter Seher), Journal, befähigt und seit Jahren in der Arbeitsebene tätig, sucht Stellung. Offerten unter Nr. 75 an die Geschäftsstelle des »Korr.«

Ahlen, Pinzetten usw. Werkzeugkästen. Preis. Der Graphische Verlag Thilo Lange, Dresden-A 1

Am 3. Januar verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinvalide

**Karl Liebert**

im 66. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren. Die Geseilschaft der Preuss. Drucker- und Verlags-Art.-Ges. Berlin, 7. Januar 1929

Die Einäschung findet am Mittwoch, dem 9. Januar, nachm. 6 1/2 Uhr, im Krematorium Naumerschuleweg statt.

Am 3. Januar verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Drucker

**Wilh. Beckmann**

aus Blefeld, im 66. Lebensjahre.

Aber 46 Jahre war der Verdienende ein treues Mitglied unserer Organisation.

Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Ortsverein Blefeld. Seherverein Blefeld. Graph. Gesangsverein.

Am 31. Dezember verschied nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinvalide

**Rudolf Richter**

im 40. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Dr. D. Hainlacher l. G.

In der Nacht vom 2. zum 3. Januar verstarb nach langem Krankenlager an einem Herzleiden unser lieber Kollege, der Maschinenleger

**Siegfried Elias**

Trotz seiner Krankheit war er die letzte Zeit als Kassierer des Brandenburgischen Maschinenfabriker-Vereins in vorbildlicher Weise tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Geseilschaft der Friedrichshafener Drucker. Die Einäschung findet am 8. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr, im Krematorium Gerichtstraße statt.

Am 30. Dezember verschied plötzlich unser langjähriger Mitarbeiter und lieber Kollege, der Seherinvalide

**Albert Berger**

im Alter von 74 Jahren. Alle, die ihm seit Jahrzehnten nahegestanden haben, werden in dem Dahinscheiden eines so braven Kollegen und werden seiner stets gedenken. Die Setzungs-Handseherabteilung der Wilmersdrucker, Berlin.

Am 1. Januar verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher

**Franz Meher**

im 67. Lebensjahre nach einer Operation.

Er war ein treuer Verbandskollege, der vor dem Kriege als Vertrauensmann jahrelang unsere Interessen vertreten hat. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Firma Mittler & Sohn, Berlin

Nach kurzem, hartnäckigem Leiden verstarb am 3. Januar unser alter uerwärtet und viel zu früh, unser Chef, der Buchdruckereibesitzer und Setzungsverleger

**Kurt Siehle**

Seine nimmermüde Schaffensfreude wie seine vorzüglichen Geistesgaben und Nachkommen lassen uns den Verlust sehr schmerzhaft empfinden. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Was Leben werden, 6. Januar 1929

Im Namen des technischen Personals der Firma Siehle: der Betriebsrat.

Am 23. Dezember verstarb unser lieber Kollege, der Seher

**Michel Erdlein**

aus Landenbach, im 69. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren dem stets aufrichtigen Kollegen

Seherverein Worms. Ortsverein Heppenheim - enheim.

Am 28. Dezember verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenleger

**Karl Huth**

aus Altdorf a. d. W., im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Seherverein Kassel. Maschinenseherverein. Kasseler „Typographia“.

Am 2. Januar verschied gänzlich unerwartet unser lieber Mitarbeiter, der Drucker

**Artur Bode**

im 43. Lebensjahre.

Alle, die ihn kannten, werden ihm jederzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Gesamtpersonal der Firma Meher & Wittig, Leipzig.

Am 27. Dezember verstarb nach einem nur leichtem Krankenlager unser lieber Kollege, der Seher

**Walter Möriener**

aus Schönebeck a. d. E., im 61. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren

Der Ortsverein Magdeburg.

In der Schwelle des neuen Jahres wurde uns die erschütternde Trauerbotschaft zuteil, daß unser althergehrter Chef, Herr Setzungsverleger

**Paul Staar**

pünktlich und unerwartet verstorben ist. Mittlen aus einem arbeitsreichen Schaffen, dem er sich mit fetter Liebe und Treue hingab, hat ihn der plötzliche Tod von uns genommen. Seine Arbeitsfreudigkeit und sein Pünktlichkeit waren vorbildlich, sein Charakter zeichnete sich aus durch Wärme, Menschlichkeit und soziale Hilfsbereitschaft.

Wir bewahren das liebe Gedenken dieses seltenen Mannes aus tiefster und werden sein Andenken allegiert in Ehren halten.

Wauhen, am 2. Januar 1929. Das technische Personal des „Bauhener Tagesblat.es“.